

Beschlussvorlage (öffentlich) (20/0405/2021)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 30.09.2021
Sachbearbeitung:	Herr Siems-Wedhorn , FD Haushalt

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Gemeinde Jameln		Entscheidung	

Beschlüsse über den Jahresabschluss 2020, über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020 und über die Ergebnisverwendung 2020

Beschlussvorschlag:

- a) Der Rat beschließt den Jahresabschluss 2020 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG und erteilt dem Bürgermeister Entlastung für das Haushaltsjahr 2020.
- b) Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 4.446,33 € wird der Rücklage aus dem ordentlichen Ergebnis zugeführt.
- c) Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 33.824,40 € wird der Rücklage aus dem außerordentlichen Ergebnis zugeführt.

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung 2020 wurde im September 2021 vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) geprüft. Gründe, die einer Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen, hat das Rechnungsprüfungsamt nicht festgestellt. Es bestätigt gem. § 156 Abs. 1 NKomVG, dass

- der Haushaltsplan und die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Unter Ziffer 4 kritisiert das RPA auf den Seiten 11 und 12 des Prüfberichtes eine nicht erfolgte Angebotseinholung für Pflegearbeiten an Wegen und Wege-Seitenräumen. Die Kritik ist grundsätzlich nachvollziehbar und korrekt. Die Direktvergabe an einen örtlichen Landwirt erfolgte in diesem speziellen Einzelfall, da aus anderen Aufträgen bekannt war, dass das Unternehmen mindestens 20% billiger ist als andere Firmen und durch die örtliche Nähe ein unkompliziertes und zeitnahes Abstimmen von Terminen erfolgen konnte.

Die Gemeinde hat im Jahr 2020 ein ordentliches Ergebnis von +4.446,33 € und ein außerordentliches Ergebnis von +33.824,40 € erzielt. Die Überschüsse sind gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG den jeweiligen Überschuss-Rücklagen zuzuführen.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- Ca. 40 € Bekanntmachungsaufwand.

Anlagen:

- Bilanz zum 31.12.2020
- Jahresrechnung 2020
- Dokumentation zur Jahresrechnung (Anhang, Anlagen, Rechenschaftsbericht)
- Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020

